

## Arbeitsstätten-Richtlinie

Je nach Größe des Betriebes müssen nach der Arbeitsstätten-Richtlinie ASR 39/1,3 zur Verfügung stehen:

Betriebsart	Zahl der Beschäftigten	Verbandskasten	
		klein DIN 13157	groß DIN 13169*)
Verwaltungs- und Handelsbetriebe	ab 1 bis 50	<b>1</b>	
	ab 51 bis 300		<b>1</b>
	ab 301 für je 300 weitere Beschäftigte zusätzlich ein Großer Verbandkasten		<b>2</b>
Herstellungs-Verarbeitungs und ergleichbare Betriebe	ab 1 bis 20	<b>1</b>	
	ab 21 bis 100		<b>2</b>
	ab 101 für je 100 weitere Beschäftigte zusätzlich ein Großer Verbandkasten		<b>2</b>
Baustellen und baustellen ähnliche Einrichtungen	ab 1 bis 10	<b>1**)</b>	
	ab 11 bis 50		<b>1</b>
	ab 51 für je 50 weitere Beschäftigte zusätzlich ein Großer Verbandkasten		<b>2</b>

\*) Zwei kleine Verbandkästen (DIN 13157) ersetzen einen großen Verbandkasten (DIN 13169).

\*\*) Für Tätigkeiten im Außendienst, insbesondere für die Mitführung von Erste-Hilfe-Material in Werkstattwagen und Einsatzfahrzeugen, kann auch der Kraftwagen-Verbandkasten z.B. nach DIN 13 164 als kleiner Verbandkasten verwendet werden.